

Marburger Zeitung.

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 fr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Infectionsgebühr 8 fr. per Zeile.

Eine Kriegsstärke von 600,000 Mann?

Marburg, 5. Februar.

Die Forderung, unseren Kriegsstand von 800,000 Mann auf 600,000 herabzusetzen, findet nun auch ihre Verteidigung in einer Schrift, welche ein Mitglied des Abgeordnetenhauses (zu Leipzig bei Otto Wigand) herausgegeben.

Was in dieser Schrift gegen die herrschende Militärpolitik gesagt wird, unterzeichnen wir gerne bis auf den letzten Buchstaben; allein wir gelangen zu einem andern Schlusse. Wir begreifen nicht, wie es bei dem Verfasser des „Vergab“ auf eine Verminderung des Heeres um 200,000 Mann hinausläuft und wie er zu der Folgerung kommt: „Eine Kriegsstärke von 600,000 Mann, das sollte also der Schlachtruf sein, unter welchem von den Herzen der Bevölkerung aus eine rettende Bewegung für unser Staatsleben sich zu erheben hätte.“

Dieser Schlachtruf würde vergebens erklingen; er sände nur taube Ohren und könnte die Massen nicht erregen, nicht begeistern. Eine großartige Bewegung läßt sich nur in Fluß bringen und mit bester Wirkung darin erhalten, falls man dem Volke zusichert, was es für sich und seine Organisation — für den Staat — verlangt und zur Rettung beider verlangen muß: die Erlösung von erdrückender Last.

Eine solche Erlösung ist die Verminderung der Kriegsstärke um 200,000 Mann nicht. Diese Verminderung beläßt das stehende Heer auf dem jetzigen Friedensfuß mit all' seinen theuren Anstalten und Einrichtungen, beläßt dasselbe verfügbare Mittel der Diplomatenpolitik.

Ein Kriegsstand von 600,000 Mann ist auch zu gering für Oesterreich-Ungarn. Wir kennen unsere Feinde und wissen, daß wir von Einem allein nicht angegriffen werden. Einem gegenüber wären wir mit 600,000 Mann zur

Verteidigung vollkommen gerüstet. Wenn es aber heißt: „Feinde von zwei Seiten, Feinde ringsum!“ — dann genügt uns kaum ein tapferes Heer von der Stärke, die unsere Gesamtwehr heute auf dem Papiere besitzt. Diese Kräftigung aber und zugleich die Befreiung vom bewaffneten Frieden mit seinem markverzehrenden Systeme bietet einzig und allein die Volkswehr nach Aufhebung des stehenden Heeres.

Dies eine Ziel — hoch und hehr, wie kein anderes in unserer Lage — müssen wir uns setzen. Für dieses Ziel sammt Allem, was dazu gehört, kann und wird sich das Volk noch erwärmen. Ein Ringen, bei welchem alle Herzen schlagen und die Augen sprühen sollen, bedarf eines solchen Preises. Franz Wiesthaler.

Zur Geschichte des Tages.

Das Abgeordnetenhaus hat die bosnische Vorlage angenommen. Mit dieser Vorlage gehen wir über die Befugnisse des Verwaltungsrates hinaus und entscheiden zugleich über das Land, ohne dasselbe zu hören. Und trotzdem soll es noch scheinen, daß wir in einem Rechtsstaate leben?

Die Bischöfe in Böhmen wollen die Klerusfreundliche Strömung benutzen, um die Wogen auch gegen die Schule zu empören. Für den Fall, daß diese Kundgebung nichts fruchtet, wird von den Hochwürdigsten der Streit verkündet: Der Klerus darf sich dann an der Ausführung des Schulgesetzes nicht mehr betheiligen und sollen die Eltern auf die heilige Pflicht aufmerksam gemacht werden, ihre Kinder nicht länger diesen Schulen anzuvertrauen.

Die Leibzeitung Bismarcks nennt die Reise des Deutschen Kronprinzen nach Italien ein natürliches Vorkommniß: er besuche ja nur seine Familie, welche dort den Winter zubringt. Wie angenehm ist es, Familienliebe und Politik vereinigen zu können. Will z. B. dieser Kronprinz sich „ohne Aufsehen“

— wie die Halbamtlichen wähnen — mit dem König Humbert unterreden, so scheidet er seine Familie voraus und dann erkundigt er sich in höchst eigener Person um das Wohlbefinden derselben. Und da bringt es die Höflichkeit mit sich, dem Herrscher des Landes einen Besuch abzustatten. In der langen Besprechung, welche Bismarck und der Kaiser mit dem Kronprinzen vor der Abreise gepflogen, haben diese wohl nur „viele Grüße“ an die Familie aufgegeben.

Vermischte Nachrichten.

(Heerwesen. Die Wehrpflicht in Finnland.) Finnland ist bekanntlich ein selbständiges Großfürstenthum, welches seine eigene Verfassung besitzt und mit dem russischen Reiche nur durch Personalunion verbunden ist. Die allgemeine Wehrpflicht, die nun auch in Finnland eingeführt worden, ist von der allgemeinen Wehrpflicht für das übrige Rußland verschieden. Das russische Gesetz statuiert eine fünfzehnjährige Dienstzeit, das heißt, abgesehen von der für verschiedene Bildungsgrade verkürzten Frist, sechs Jahre aktiven Dienstes und neun Jahre Dienst in der Reserve, während für Finnland nur eine fünfjährige Dienstzeit obligatorisch ist, von welcher drei Jahre auf den aktiven Dienst und zwei Jahre auf den Dienst in der Reserve kommen. Während im übrigen Reiche die Ziffer der jährlich auszubehenden jungen Leute durch einen Atlas bestimmt wird, ist für Finnland diese Ziffer auf Vorstellung des finnländischen Senats durch den Kaiser zu fixiren, jedoch mit der Einschränkung, daß in Friedenszeiten das Großfürstenthum Finnland nicht über 5000 Mann zum aktiven Dienst zu stellen hat, während alle übrigen im Einberufungsalter stehenden jungen Leute direkt der Reserve zugezählt werden. Nach dem für das übrige Rußland geltenden Wehrgesetz werden alle Einberufenen, die nicht zum aktiven Dienst ausgehoben werden, der Landwehr zugezählt und können eben-

Feuilleton.

Schneesturm in den Tauern.

(Schluß.)

Alle Versuche, in die Wagenlaterne Licht zu bringen, mißlingen, und so mußten wir in stockfinsterner Nacht, welche nun ganz hereingebrochen war, durch hohe „Schneeg'wah'n“ uns vorwärts helfen. Fünf volle Stunden waren wir nun schon von Untertauern aus auf dem Wege, und uns sowohl wie den Pferden begannen bereits die Kräfte zu schwanden; das Schlimmste sollte aber erst kommen. Eines der Vorspannpferde brach in eine „Schneeg'wah'n“ bis an den Kopf ein, und nur den äußersten Anstrengungen gelang es, dasselbe vor dem gänzlichen Verfallen zu retten. Als es wieder auf den Beinen war, wollte es um keinen Preis mehr vorwärts, und die übrigen Pferde konnten unmöglich die schwere Last weiterbewegen.

Es wurde mithin beschlossen, daß drei Mann, worunter ein Schneeschaufler, bis zum Tauernhause, das nicht mehr fern sein konnte, gehen und dort die Vorspannpferde, welche die uns vorausgegangenen Frachtwagen den Berg

heraufgebracht hatten, requiriren sollten, mit deren Hilfe wir sodann zum Tauernhause gelangen wollten.

Der Kondukteur, der kärntnerische Bauer und einer der Schneeschaufler unternahmen die Expedition, während die anderen zwei Schneeschaufler, der Postillon und ich bei den Pferden und dem Wagen zurückblieben. Dadurch hatten wir Gelegenheit, uns unserer Reisegesährtin, welche dem Erfrieren nahe war, zu widmen. Durch Frottiren der Füße und Hände, sowie durch Einreiben der Schläfen mit Schnee, gelang es uns endlich nach einer langen bangen halben Stunde, sie wieder zum Bewußtsein zu bringen, aber noch war weder für sie noch für uns alle Gefahr vorüber, denn wenn die drei wackeren Männer, welche die Expedition nach dem Tauernhause unternahmen, verunglückten, so entgingen auch wir nicht dem Schicksale, zu erfrieren, denn ein Weiterkommen war bei dem abgehefteten Zustande der Pferde gar nicht möglich.

In schredlicher Spannung harreten wir nahe an zwei Stunden, während welcher Zeit wir uns durch allerlei Hand- und Fußbewegungen vor dem Erstarren bewahrten, der Rückkehr der Ausgesandten. Dabei hatten wir mit unserer Reisegesährtin unsere schwere Noth, da ihr Zustand wieder sehr bedenklich zu werden anfing.

Sie wurde mehrere Male ohnmächtig und nur mit starken Schneereinreibungen gelang es, sie wieder zum Bewußtsein zu bringen. Endlich, nachdem wir schon jede Hoffnung aufgegeben hatten und entschlossen waren, aller Gefahr zum Trost doch vorwärts zu dringen, gewahrten wir durch die dichten Schneeflocken das Licht einer Laterne, welches uns Erlösung aus unserer bis zum Wahnsinn peinlichen Lage verhieß. Aber es dauerte immerhin noch lange, bis uns diese ward, denn die Rückkehrenden hatten schwere Arbeit, durch den oft mannhohen Schnee zu dringen.

Als sie nun endlich bei uns angelangt waren, wurden die mitgebrachten vier Pferde vor unser Füßgespinn gelegt, und nun ging es vorwärts; es waren noch einige Männer mit Schaufeln mitgekommen, welche im Verein mit unseren Schauflern die Bahn so gut wie möglich fahrbar machten.

Dennoch brauchten wir noch eine Stunde, bis wir endlich die erleuchteten Fenster des Tauernhauses zu Gesicht bekamen. Nachdem der Wagen Halt gemacht, hoben wir unsere Reisegesährtin, welche abermals ohnmächtig geworden war, aus demselben und brachten sie unter das schützende Dach; die weiblichen Insassen des Tauernhauses nahmen sie nun in Pflege, und ihren Bemühungen gelang es bald,

tuell im Kriegsfall nicht nur zum Dienst in der Landwehr, sondern auch zur Verstärkung des stehenden Heeres herangezogen werden; in Finnland dagegen wird die Landwehr ausschließlich aus solchen Leuten gebildet, welche den Dienst in der Reserve bereits absolviert haben; dieselben zählen bis zur Erreichung des 40. Lebensjahres zur Landwehr. Zur Verstärkung des stehenden Heeres kann die finnländische Landwehr unter keinen Umständen verwendet werden. Sie kann vielmehr nur im Kriegsfall durch kaiserliches Manifest zur Verteidigung des Landes gegen einen Einfall des Feindes einberufen werden und ist sofort nach Beendigung des Krieges zu entlassen, wobei die für den Krieg formirten Landwehr-Bataillone wieder aufgelöst sind. Das bedeutendste Unterscheidungsmerkmal zwischen der Landwehr in Finnland und der im übrigen Reiche liegt jedoch zumeist in dem Moment, daß die Landwehr des Großfürstenthums, welche, wie gesagt, ausschließlich aus Leuten besteht, die ihre volle militärische Ausbildung bereits hinter sich haben, d. h. ihre Jahre in den aktiven Truppen und der Reserve, resp. in der Reserve allein, abgedient haben, also vollständig geübt und eingezogen sind, während man es im übrigen (russischen) Reich bei einer eventuellen Landwehr-Einberufung mit durchaus rohem, für den Kriegsdienst in keiner Weise geschultem Material zu thun hat. Da die Wehrpflicht auch für das Großfürstenthum Finnland eine allgemeine ist, so wird das nach Aushebung der jährlich in die aktiven Truppen zu stellenden Anzahl übrigbleibende Kontingent der Einberufenen, mit Ausnahme der körperlich völlig Untauglichen, auf fünf Jahre in die Reserve eingestellt und nach Ablauf dieser Zeit, bis zur Erreichung des 40. Lebensjahres, der Landwehr zugezählt. Während der ersten drei Dienstjahre in der Reserve werden die Reservisten auf je 30 Tage zu Waffenübungen einberufen. Auch die Bestimmungen in Betreff des Freiwilligendienstes für Finnland weichen von denen des russischen Wehrpflichtgesetzes ab. Nach dem Wehrpflichtgesetz für das russische Reich bestehen je nach dem Grade der genossenen Schulbildung drei verschiedene Dienstfristen — drei Monate, sechs Monate und zwei Jahre — für die Freiwilligen, welche nach Ausdienung dieser Fristen zunächst der Reserve und sodann bis zur Erreichung des 40. Lebensjahres der Landwehr zugezählt werden. Das Wehrpflichtgesetz für Finnland dagegen kennt keine verschiedenen Dienstfristen für die Freiwilligen, sondern statuirt nach dem Vorbilde Deutschlands nur den Einjährig-Freiwilligendienst. Nach Ausdienung des einen Freiwilligenjahres bei den aktiven Truppen sind noch zwei Jahre Dienst in der Reserve mit obligatorischen Übungen zu absol-

viren, worauf die Zuzählung zur Landwehr bis zum Lebensalter von 40 Jahren plaggreift.

(Gesundheitspflege. Enge Halskrägen.) Wie dem „Niederösl. Anz.“ aus Gränberg mitgetheilt wird, hat ein Mitglied des dortigen Gewerbevereines vor Kurzem in Folge eingetretener Augenentzündung den gesuchten Augenarzt Professor Dr. Förster in Breslau deshalb konsultirt, weil es glaubte, die Augenentzündung und der dauernde Druck in den Augen sei die langsam zu heilende ägyptische Augenkrankheit. Der Arzt habe ihm jedoch nach stattgehabter Untersuchung der Augen mitgetheilt, daß die Entzündung nur allein herrühre von dem Tragen zu enger Halskrägen, und daß mit dem Tragen weiterer Krägen die Entzündung der Augen schneller würde. Dies ist auch geschehen. Professor Dr. Förster hat bei dieser Gelegenheit noch erklärt, daß ihm in seiner Praxis Hunderte von Fällen vorgekommen wären, in welchen die Augenkrankheiten auf das Tragen zu enger Halskrägen zurückzuführen wären.

(Gegen den Legalisirungszwang.) Der Legalisirungsausschuß beantragt gänzliche Aufhebung des Zwanges und schlägt zur Vorrichtung wider Fälschungen folgende Bestimmungen vor: „Die Urkunden, auf Grund deren eine bürgerliche Eintragung geschehen soll, müssen frei von solchen sichtbaren Mängeln sein, durch welche ihre Glaubwürdigkeit geschwächt wird, und wenn sie aus mehreren Bogen bestehen, so geheftet sein, daß kein Bogen unterschoben werden kann. In denselben muß auch eine solche Bezeichnung der an dem Rechtsgeschäfte beteiligten Personen, daß sie nicht mit Anderen verwechselt werden können, sowie die Angabe des Kronlandes, Ortes, Tages, Monats und Jahres der Ausfertigung der Urkunde enthalten sein. Endlich müssen die Urkunden, insofern nach § 31 dieses allgemeinen Grundbuchgesetzes eine gerichtliche oder notarielle Beglaubigung der Unterschriften nicht plagzugreifen hat, nach Maßgabe der Bestimmungen des § 434 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches, von den an dem Rechtsgeschäfte beteiligten Personen, d. i. den Ausstellern der Urkunde unterfertigt und von zwei männlichen Zeugen mitgefertigt sein. Die Zeugen haben der Unterschrift ihres Vor- und Zunamens, die Angabe ihres Gewerbes oder ihrer Beschäftigung, ihres Wohnortes, sowie die Erklärung eigenhändig beizusetzen, daß ihnen Derjenige, dessen Unterschrift sie als echt bestätigen, persönlich bekannt sei. Ist der Aussteller des Schreibens unkundig oder wegen körperlicher Gebrechen zu schreiben unfähig, so muß er sein gewöhnliches Handzeichen drücken und dieses entweder gerichtlich oder notariell beglaubigt oder die Fertigung zweier männlicher Zeugen

beigesetzt werden. In diesem Falle haben die Zeugen nicht nur ihres Vor- und Zunamen, die Angabe ihres Gewerbes oder ihrer Beschäftigung, ihres Wohnortes, sowie die Erklärung, eigenhändig beizusetzen, daß ihnen Derjenige dessen Unterschrift, beziehungsweise Handzeichen, sie als echt bestätigen, persönlich bekannt sei, sondern es hat auch noch einer der Zeugen dem Handzeichen des Ausstellers der Urkunde den Namen desselben beizufügen.“

(Klerikale Partei. Rundgebung der böhmischen Bischöfe.) Die vier Bischöfe in Böhmen haben an das Ministerium für Kultus und Unterricht betreffs Wiederherstellung der konfessionellen Schule eine Eingabe gerichtet, an deren Schlusse es heißt:

„Der Grundsatz der Konfessionslosigkeit und daher die Trennung der Schule von der Kirche sperrt den Weg zu jeder durchgreifenden Besserung des Schulwesens. Vergünstigungen in Bezug auf einzelne nebensächliche Bestimmungen, wenn sie auch — was bisher zumeist nicht der Fall war — bewilligt werden wollten, vermögen das Verderben, das jener Grundsatz im Schoße trägt, nicht abzuwenden. Es bleibt daher den unterzeichneten Bischöfen nichts übrig, als an das k. k. Ministerium das Ansuchen zu richten, dasselbe wolle das Nöthige veranlassen, daß den Schulen für die katholische Bevölkerung der konfessionelle Charakter wiedergegeben und der Kirche der ihr gebührende Einfluß auf den Unterricht und die Erziehung der Jugend wieder eingeräumt werde.“

Sollte das k. k. Ministerium auch diese Vorstellung der unterzeichneten Bischöfe unbeantwortet lassen, oder keine bestimmte Aussicht auf eine nahe und gründliche Besserung der Schul-Verhältnisse gewähren, dann würde es den unterzeichneten Bischöfen unmöglich sein, bei der Ausführung der Schulgesetze ferner wie bisher mitzuwirken. Dann könnten sie die weitere Betheiligung des Klerus an den Schulbehörden nicht mehr gestatten und sie müßten die Gläubigen auf die heiligen Pflichten aufmerksam machen, welche ihnen erwachsen, wenn ihre Kinder den Schulen, in welche sie dieselben zu schicken gezwungen sind, nicht mit Beruhigung, sondern vielmehr nicht ohne große Nachtheile anvertraut werden könnten.“

(Verfahren in Handelsachen. Reform.) In der niederösterreichischen Advokatenkammer wurde der Antrag eingebracht, dahin zu wirken, daß noch vor Einführung des mündlichen Zivilprozesses so bald als möglich in Handelsachen ein beschleunigtes, mündliches Verfahren unter Zuziehung von Kaufleuten als Richtern geschaffen werde. Dieser Antrag, der in der Versammlung vielseitigen Anklang fand, wurde dem Ausschusse der Advokatenkammer überwiesen, um denselben zu beraten und bin-

sie in einen beruhigenden Zustand zu bringen. Nachdem wir Männer inzwischen ein durch die Verhältnisse in dielem so hoch gelegenen Nisly bedingtes, sehr einfaches Abendmahl genommen, wurde beschlossen, für heute die Reise nicht fortzusetzen, da der Sturm draußen ärger denn je tobte und die Gefahr, obgleich nun die Thalfahrt zu beginnen hatte, die gleiche wie bei der Bergfahrt war.

Nach einer auf sehr primitiven Lagerstätten, aber in tiefem und erquicklichem Schloße zugebrachten Nacht brachen wir des andern Morgens auf und traten die Thalfahrt an.

Auch unsere Reisefährtin hatte sich, dank der Pflege der Wirthin und ihrer weiblichen Dienstmoten, soweit erholt, daß sie die Weiterreise unternehmen konnte. Wir kamen glücklich und wohlbehalten in Klagenfurt an.

Ich werde aber Zeit meines Lebens diese so äußerst mühe- und gefahrvolle Reise über den Radstädter Tauern, bei welcher ich die ganze Wildheit und den furchtbaren Ernst des Winters im Hochgebirge kennen gelernt, nicht vergessen.

J. Hörmann.

Ein Fall im Irrenhause.

Zufällig führte mich ein kleiner Ausflug, den ich zu meiner Erholung machte, nach dem Städtchen L. . . . s, das eine weit bekannte und berühmte Irrenanstalt besitzt. Ich erinnere mich bei meiner Ankunft, daß der Direktor derselben einer meiner Universitätsreunde war, und beschloß, demselben meinen Besuch abzustatten und zugleich das von ihm geleitete Institut in Augenschein zu nehmen. Von jher hatte ich mich für Geisteskranken und deren Behandlung ganz besonders interessiert; die pathologischen Zustände der menschlichen Seele waren mein Lieblingsstudium, und ich veräumte keine Gelegenheit, meine Kenntnisse auf diesem Gebiete zu bereichern. Sobald ich daher meine Reisetouilette einigermaßen in Ordnung gebracht hatte, ließ ich mich nach dem eine Viertelstunde von der Stadt entfernten Irrenhause führen.

Die Anstalt selbst lag in einer sehr gesunden Gegend auf einem Hügel, von dem ich die herrlichste Aussicht auf die fruchtbare Gegend genoß. Das Gebäude war in früherer Zeit ein reiches Kloster gewesen und man weiß, daß die Mönche es fast immer verstanden, den schönsten Punkt für ihre Ansiedlungen zu wählen. Grüne Thäler und mit Neben bepflanzte

Hügel wechselten mit einander ab. Der blaue Strom schlängelte sich durch üppige Wiesen und der Duft des frisch gemähten Grases vermischte sich mit dem balsamischen Harzgeruch der benachbarten Fichtenwälder. Rings herum herrschte eine wohlthuende Stille, die rechte Wolocinsamkeit, ganz geeignet, den Frieden einem zerrütteten Gemüth wiederzugeben.

Die Lage konnte nicht besser und passender sein. Ein wohlgepflegter Weg führte zwischen Obstbäumen und blühenden Linden zu dem Institut, das eher einer großen ländlichen Besitzung glich, als dem Aufenthalte der Wagnungen. Nichts mahnte an diese traurige Bestimmung; es schien Alles vermieden zu sein, was daran erinnern konnte. Durch einen zweckmäßigen Umbau und Hinzufügung einiger Seitenflügel war das alte Kloster in einen Palast umgeschaffen worden. Ich glaubte ein Gefängniß, einen düsteren Kerker, eine Wohnstätte des Jammers mit finsternen Zellen zu finden, und sah mich in dieser Beziehung angenehm enttäuscht; dennoch konnte ich mich eines leisen Schauers nicht erwehren, als ich vor der ringsherumgezogenen hohen Mauer stand und Einlaß begehrend an dem verschlossenen Thore pochte.

Draußen lag die Welt der vernünftigen Wesen, und hier drinnen war das Reich des

nen längstens sechs Wochen der Kammer Bericht zu erstatten. Dem Antrage liegt die Idee zu Grunde, daß die Einführung eines allgemein mündlichen Zivilprozesses voraussichtlich noch in weite Ferne gerückt ist, und daß es daher dringend geboten erscheint, vorläufig und so bald als nur irgend möglich für Handelsfachen in den großen Städten des Reiches ein Verfahren zur Geltung zu bringen, welches mit den Satzschriften, endlosen Protokollen, Fristen, Erstreckungen und Aktenauszügen gründlich aufräumt und den ganzen Prozeß vom Anfang bis zum Ende vor dem erkennenden Gerichte sich abspielen läßt. Durch Zuziehung von Kaufleuten als Richter wurde auch den finanziellen Rücksichten, welche im Justizwesen bei uns leider nur allzusehr maßgebend sind und jede durchgreifende Reorganisation erschweren, hinreichend Rechnung getragen.

(Kellerwirtschaft. Der schwarze Bruch des Weines.) Professor L. Köhler schreibt in der „N. Fr. Presse“ über den schwarzen Bruch des Weines:

Nicht selten kommt es vor, daß ein vorzüglicher Wein, der wie Gold im Glase funkt, nach einiger Zeit seine Farbe verändert, nach und nach immer dunkler, zuletzt fast schwarz wird. Natürlich verliert er durch diese Umwandlung an seinen Eigenschaften und an seinem Werthe. Auf eine Anfrage von geschätzter Seite über Ursache und Heilung dieses erheblichen Mangels haben wir uns an die k. k. chemisch-physiologische Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau zu Klosterneuburg bei Wien gewendet, und deren verdienstvoller Leiter hat uns darauf folgende Mittheilung zur Verfügung gestellt, welche alle Weinproduzenten höchlich interessiren wird:

Der sogenannte „schwarze Bruch“ des Weines, welcher in weitaus den meisten Fällen von Eisenverbindungen herrührt, die nicht selten aus mit Eisenfirniß angestrichenen Gefäßen, z. B. den Filtrir-Apparaten Vollmar's etc., vom Weine aufgenommen werden, läßt sich durch folgendes Klärungsverfahren heilen: Für je einen Hektoliter Wein werden 50 Gramm Tannin in einer möglichst geringen Menge des Weines gelöst; ferner wird eine Lösung von 42.5 Gramm farblos gelatine in möglichst wenig heißem Wasser bereitet. Beide Lösungen werden in den Wein gegossen und demselben ein Kilo reinen Kaolins hinzugesetzt. Der Wein wird hierauf mit der Rührklotte tüchtig bearbeitet, kleinere Gebinde gerollt und geschüttelt, und dann der Ruhe überlassen. In kürzester Zeit erscheint er vollkommen klar und kann vom Niederschlage abgelassen werden; dies muß überhaupt so bald als möglich geschehen. Der Niederschlag ist von den Eisen-Eisenoxydverbindungen gewöhnlich blaugrau gefärbt. Durch

Filtriren kann der letzte Rest des Weines leicht aus demselben gewonnen werden.

Ich kann dieses Verfahren zur Klärung des Weines überhaupt in allen Fällen als das wirksamste und beste empfehlen; es übertrifft an Schnelligkeit des Erfolges alle mir bekannten Klärungs- und Schönungsmittel, nur muß sich das Mengenverhältniß von Tannin und Gelatine, sowie das des Kaolins je nach der Beschaffenheit des Weines richten; es ist daher, mir vorher eine Probe des zu klärenden Weines einzusenden, damit das richtige Mengenverhältniß jeweilig festgestellt werde.

Marburger Berichte.

(Für die Wasserbeschädigten.) Die Bezirksvertretung Arnfels hat aus dem Reservefond ihrer Sparkasse zweitausend Gulden für die Wasserbeschädigten des Bezirkes bewilligt.

(Tod auf dem Eise.) In Windisch-Feistritz ist der Tagelöhner Andreas Fröscher nach einem Sturze auf dem Eise gestorben und der Musiker Ferdinand Marko hat sich bei einem Falle auf der Schlittbahn den Fuß gebrochen.

(Beruntreuung.) Der Postexpeditor Anton Marx in Pöltschach, wegen Amtsveruntreuung vor die Civiler Geschwornen gestellt, ist von diesen der einfachen Veruntreuung schuldig erkannt und von den Strafrichtern zu schwerem Kerker auf 15 Monate verurtheilt worden.

(Einbruch.) In das Geschäftlokal des Liqueurfabrikanten Herrn Josef Pod auf dem Sophienplatz wurde zur Nachtzeit eingebrochen und beträgt der Schaden 35 fl.

(Eisstoß.) Die Drau ist nun auch oberhalb der städtischen Jochbrücke in Pettau zugefroren und werden ernstliche Gefahren für diese, wie für die Ankensteiner Brücke besorgt.

(Staats-Gerichtshof.) Das Abgeordnetenhaus hat Herrn Dr. Ferdinand Dominikusch, Advokat in Marburg zum Mitgliede des Staats-Gerichtshofes gewählt.

(Von Cilli nach Unter-Drauburg.) Mehrere Gemeinden des Gerichtsbezirkes Schönstein ersuchen das Abgeordnetenhaus um den Bau einer Eisenbahn von Cilli nach Unter-Drauburg.

(Verein zur Unterstützung armer Volksschulkinder.) Dieser Verein hält morgen Samstag den 7. d. M. im Kasino-Speisesaal, 1. Stock, seine Hauptversammlung ab, zu welcher alle Freunde dieses Vereines eingeladen werden. Im Interesse der guten Sache, welche der sehr strebame Verein vertritt, wäre es wohl zu wünschen, daß sich Viele zur Versammlung einfinden möchten, da sonst, obwohl viele unterstützende Mitglieder, wegen Mangel an ausübenden Mitgliedern laut § 15 des Statuts

die Gefahr einer Auflösung des Vereines zu befürchten wäre. Der Verein besteht jetzt das 7. Jahr und hat im verfloßenen Jahre durch seine Thätigkeit es bewirkt, daß über 200 Kinder theils mit Schuhen und theils mit ganzen Anzügen theils werden konnten, sowie den Reservefond auf die Höhe von nahezu 1000 Gulden gebracht. Im Falle der Auflösung des Vereines fällt der Vermögenrest und der Reservefond der Stadtgemeinde Marburg unter der Bedingung zu, daß derselbe zu Stiftungen für arme Volksschulkinder in Marburg verwendet und entsprechend verwaltet werden müsse.

(Evangelische Gemeinde.) Sonntag den 8. Februar wird zur gewohnten Stunde Gottesdienst abgehalten.

(Faschings-Liedertafel.) Die Südbahn-Liedertafel veranstaltet für den 8. Februar 1880 im Saale „zur Stadt Wien“ eine Faschingsliedertafel unter Mitwirkung der Werkstätten-Kapelle.

(Theater.) Dienstag den 10. d. M. gelangt zum Benefiz des Fräulein Pauline Schweighofer das Repertoirestück des k. k. Hofburgtheaters „Comte von Léonides“, Lustspiel in 3 Aufzügen von Bayard zur Aufführung. Wir hoffen, daß das geehrte Publikum durch recht zahlreichen Besuch das eifrige Streben unserer liebenswürdigen Naiven bestens anerkenne.

Wie wir vernehmen, steht uns in Bälde ein seltener Kunstgenuß in Aussicht. Unser tüchtige und verdienstvolle Kapellmeister, Herr Beyer, wähle zu seinem Benefiz Donizetti's melodienreiche große Oper „Lucresia Borgia.“ Indem wir diese für unsere zahlreichen Musikfreunde angenehme Mittheilung bringen, behalten wir uns vor, seinerzeit ausführlicher darüber zu berichten.

(Berpflegkosten.) Die Statthalterei hat die Berpflegkosten in den öffentlichen Krankenhäusern des Unterlandes für 1880 festgesetzt; dieselben betragen für eine Person täglich: in Marburg 60 kr., in Stadlersburg 80 kr., in Pettau 92 kr., in Cilli 72 kr., in Mann 84 kr.

Letzte Wot.

In Abgeordnetenkreisen behauptet man, daß Freiherr von Kriegsau — ein Schwager Bach's — zum Unterrichts- und Kultusminister ernannt werden soll.

Der Polenklub wird über die Frage verhandeln, ob es mit den nationalen Interessen der Polen vereinbar sei, mit den Russenfreunden der Rechten noch länger Hand in Hand zu gehen.

Die Protokolle der Uebereinkunft von Novi-Bazar enthalten eine Erklärung des Grafen Andrassy bei dem Berliner Kongreß, welche den provisorischen Charakter der Okkupation Bosniens und der Herzegowina bestätigt.

Wahnsinns und des Irrthums. Nur eine leichte Scheidewand trennte Beide von einander, wie in unserem eignen Gehirn, wo die Grenzen ebenfalls dicht nebeneinander liegen und kaum bemerkbar ineinanderfließen.

Ein alter Portier öffnete und fragte nach meinem Anliegen. Ich verlangte den Direktor zu sprechen.

„Das wird kaum angehen“, sagte der Hüter, „da der Herr Direktor eben die Visite machen. Wollen Sie indeß eine Viertelstunde hier verweilen, so werden Sie ihn dann sprechen können. Sie dürfen nur im Garten so lange warten.“

Mit diesen Worten zeigte er mir den Weg über den weitläufigen Hof nach dem hinter der Anstalt liegenden Park. Derselbe war mit vielem Geschmack angelegt und mit der äupersten Sorgfalt gepflegt. Hohe, uralte Eichen, unter deren Schatten einst die Mönche als frühere Bewohner des Hauses wandelten, standen hier in seltener Pracht und schauten wie ehrwürdige Patriarchen auf den jüngeren Nachwuchs der Bäume, welche weit später angepflanzt sein mußten. Der Garten zerfiel in mehrere Abtheilungen für Küchengewächse, Zierpflanzen und selbst für Feldfrüchte. Ich sah Kartoffeln und Kohlstauden von außerordentlicher Größe und Schönheit. Einzelne dieser

Abtheilungen waren sorgfältig verschlossen, und mit einem eisernen Gitter rings umzogen. Ich begegnete auch verschiedenen Arbeitern, welche emsig mit Graben, Jäten, Hacken und Anpflanzen beschäftigt waren; sie schienen mich wenig oder gar nicht zu beobachten und ganz in ihre Arbeit vertieft. Ihrem anständigen Aussehen und ihrer Kleidung nach mußte ich sie für hier angestellte Gärtner halten; nur wunderte ich mich über die große Anzahl derselben, die mir in keinem rechten Verhältnisse zu dem beschränkten Bodenraum zu stehen schienen.

Unter ihnen zog ein alter Mann ganz besonders meine Aufmerksamkeit auf sich; er stand vor einem eben okulten Baum und sprach ganz laut, so daß ich in einiger Entfernung jedes Wort verstehen konnte. Anfänglich konnte ich mir nicht erklären, mit wem er sich eigentlich unterhielt, und ich vermuthete irgend einen mir unsichtbaren Gefährten, bis ich meinen Irrthum gewahr wurde. Der Arbeiter redete bald mit sich selber, bald mit seinem von ihm okulten Stamme, den er wie ein lebendes Wesen behandelte.

„Wirst Du auch fortkommen?“ fragte er mit zitternder Stimme, die etwas unendlich Ruhrendes für mich hatte. „Oder willst Du auch zu Grunde gehen? O, nur nicht sterben! Der Tod ist schrecklich, sehr schrecklich. Ich kenne

ihn, er hat mich besucht und mir Alles fortgenommen, Alles, Alles. Du darfst mir nicht sterben, wie meine Kinder, die armen Kinder und die Blumen, die alle mitgestorben sind. Ich bin ein unglücklicher Mann. Was ich berühre, verwelkt, und Du wirst auch verdorren.“

Während der Alte so sprach, strömte eine Thränenfluth über seine eingefallenen bleichen Wangen und sein Schmerz erschütterte mich selbst auf das Höchste. Ich vergaß fast, daß ich mich in einem Irrenhause befand, und wollte ihn anreden und zu trösten versuchen. Als ich mich jedoch bis auf einige Schritte ihm genähert hatte, erschien einer der immer hier verweilenden Aufseher und hielt mich zurück.

„Sie scheinen freud zu sein“, sagte derselbe mit Höflichkeit, „sonst würden Sie wissen, daß Niemand mit den Kranken hier reden darf.“

„Das Schicksal des armen Mannes geht mir nahe. Er hat gewiß in seinem Leben große Verluste und Familienkummer gehabt?“

„Retteswegs“, antwortete der Aufseher. „Er ist nur ein schwerer Hypochonder, der sich einbildet, daß seine Kinder gestorben sind.“

(Fortsetzung folgt.)

Samstag den 7. Februar 1880
in Thomas Götz' Lokalitäten:
Faschings-Liedertafel mit Tanz

des
Marburger Männergesang-Vereines
unter der Mitwirkung der Vereins-Hauskapelle.

PROGRAMM:

1. „Der Altfrauen-Walzer.“ Von Schäffer.
2. „Das Backfischchen.“ Quartett mit Klavierbegleitung von E. Kremser.
3. „Frohcantate.“ Komischer Gesang mit Klavierbegleitung von E. Hennig.
4. „Jux-Polka.“ Von A. M. Storch.

Entrée für Nichtmitglieder pr. Person 1 fl.

Die P. T. unterstützenden Mitglieder werden ersucht, die Jahreskarte bei der Kasse vorzuweisen.
Beitrittserklärungen werden an der Kasse entgegengenommen.

Kassaeröffnung um 7 Uhr.

Anfang 8 Uhr.

**Wegen Lokal-Veränderung
Ausverkauf**

VON

Damen-, Herren- und Kinderschuh

unter dem Erzeugungspreis

bei

M. Kleinschuster

obere Herrengasse

im Stampf'schen Hause.

(146)

! Neueste Mode!

Anzeige,

Hiemit erlaube ich mir, sämtlichen in Marburg garnisonierenden Herren **k. k. Offizieren** als auch dem **P. T. Publikum** die ergebnste Anzeige zu machen, dass ich die **Regiments-Schneiderei** des k. k. Reserve-Commando Nr. 47 Freiherr von Litzelhofen mit Jänner 1880 übernommen habe.

Dasselbst wird nur zu Kontraktspreisen und vorschrittmässig alle Militärkleidung angefertigt. Auch habe ich eine grosse Auswahl von In- und Ausländer-Stoffen und verfertige Herrenkleider zu den billigsten Preisen nach dem neuesten Mode-Journal.

Empfehle mich daher den Herren k. k. Offizieren und dem P. T. Publikum bestens.

Gefällige Aufträge wolle man richten

an den Regimentsschneider in der Franz Josef-Kaserne, 2. Stock.

! Prompte Bedienung!

! Solide Arbeit!

! Billigste Preise!

140

Aufforderung.

Diejenigen Herren vom Theater, die für ihre Mittagkost weder zahlen noch einen Revers ausstellen wollen, werden aufgefordert, bis 8. dieses Monats ihrer Pflicht nachzukommen, sonst die vollen Namen bekannt gegeben werden.

J. Bernreiter.

Agenten

für einen lohnenden Artikel werden gesucht. Reflect. bel. Nr. sub U. 219 franco an **Rudolf Mosse, Wien** zu senden. (136)

An geschwächte Männer

sende ich gegen Einsendung von 60 Kreuzer (Briefmarken) mein preisgekröntes Buch über die durch Jugendsünden entstandenen so traurigen Leiden und deren wahre Heilung. (65)

Dr. chem. Rumler,

Berlin, Marienstraße 12.

Zwei Zugpferde,

ein Barutsch und ein Fuhrwagen sind billig zu verkaufen. (3)

Auskunft im Comptoir d. Bl.

Danksagung.

Für die vielen in so wohlthuerender Weise empfangenen Beweise innigster Theilnahme bei dem schmerzlichen Verluste unserer geliebten Mutter, Schwieger- und Grossmutter, der Frau

Katharina Urbaček,
geb. Christek,

und für die zahlreiche Begleitung bei dem Leichenbegängnisse gibt hiemit dem Gefühle herzlichsten und tief empfunden Dankes Ausdruck (144)

Die Familie Urbaček.

Marburg, 5. Februar 1880.

Photograph

Heinrich Krappek

in Marburg, Stichl's Gartensalon

empfiehlt seine

photographischen Arbeiten.

Im städtischen vormals Gastriger'schen Hause Nr. 165 Schmidereggasse ist eine Wohnung mit einem Zimmer, Küche und Holzlege soaleich zu vergeben. (77)

Anfragen bei der Stadtkasse am Rathhause.

Nr. 1326

141

Kundmachung.

Vom Stadtrathe Marburg wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß für die im Jahre 1880 gebornen, zur Heeresergänzung pro 1880 in der I. Altersklasse zur Stellung Berufenen des Stadtbezirkes Marburg die **Losung am Donnerstag den 12. Februar 1880** Vormittags um 10 Uhr im städtischen Rathhause vorgenommen wird, und es können die Stellungs-pflichtigen, deren Eltern oder Angehörige daran persönlich Theil nehmen. Marburg am 3. Februar 1880.

Der Bürgermeister: Dr. M. Reiser.

Möblirtes Zimmer

zu vermieten: Domplatz Nr. 6. (32)

Moll's Seidlitz-Pulver.

Nur echt, wenn auf jeder Schachtel meine vervielfachte Firma aufgedruckt ist.

Seit 30 Jahren stets mit dem besten Erfolge angewandt gegen jede Art **Magenkrankheiten** und **Verdauungsstörungen** (wie Appetitlosigkeit, Verstopfung etc.), gegen **Blutcongestionen** und **Hämorrhoidal-leiden**. Besonders Personen zu empfehlen, die eine sitzende Lebensweise führen.

Falsifikate werden gerichtlich verfolgt.

Preis einer versiegelten Orig.-Schachtel 1 fl. ö.W.

Franzbranntwein und Salz.

Der zuverlässigste Selbst-Arzt zur Hilfe der leidenden Menschheit bei allen inneren und äusseren Entzündungen, gegen die meisten Krankheiten, Verwundungen aller Art, Kopf-, Ohren- und Zahnschmerz, alte Schäden und offene Wunden, Krebschäden, Brand, entzündete Augen, Lähmungen und Verletzungen jeder Art etc. etc.

In Flaschen f. Gebrauchs-Anweisung 80 kr. ö.W.

Dorsch-Leberthran

von Krohn & Co., Bergen, Norwegen.

Dieser Thran ist der einzige, der unter allen im Handel vorkommenden Sorten zu ärztlichen Zwecken geeignet ist. (12)

Preis 1 fl. ö.W. pr. Flasche f. Gebrauchs-anweisung.

Haupt-Versandt

bei

A. Moll, Apotheker, k. k. Hoflieferant, **Wien**

Tuchlauben.

Das P. T. Publikum wird gebeten, ausdrücklich Moll's Präparate zu verlangen und nur solche anzunehmen, welche mit meiner Schutzmarke und Unterschrift versehen sind.

Marburg: **Morió & Co.**

Cilli: J. A. Kupferschmied, Ap.

Pettau: C. Girod, G. Schwarz, Ap.

Radkersburg: E. C. Andriou, Ap.

Für

(624)

Existenz-

oder lukrative

**Nebenbeschäftigung-
Suchende**

auf Grund 23jähriger Erfahrungen, Beobachtungen und eingehender Studien meine glänzend bewährten Instruktionen und Belehrungen gegen mäßiges Honorar für gebildete Herren redlichen, ehrenhaften Charakters, — in Wien, Vortrag mündlich und nebenbei schriftlich und sehr gründliche Anleitungen bei vollständiger praktischer Einführung in Allem, im realen, achtbaren, soliden, stabilen und ausgiebigen Geldverdienen — in der Provinz, auf dem Lande oder im Auslande domicilirend, auch brieflich für jeden Stand und in jedem Orte zur sofortigen Gründung einer selbstständigen, angenehmen, ehrenvollen **gesicherten Existenz**

mit großer Zukunft, auch ohne Kapital und ohne Domizilveränderung sogleich unter Garantie des Erfolges. Einzig in seiner Art ohne Konkurrenz in Europa. Alljährlich mit vielen Neuerungen, Verbesserungen und einer Bereicherung in große lukrative Zweige.

Adresse:

Leo Binder, Wien, Reiserstraße 29.